

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Pressemitteilung

Ich bitte um die Berücksichtigung bei der lokalen Berichterstattung zum Thema Windenergieanlagen in Bornheim.

Die Bornheimer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht wirtschaftlich nutzbar. Die Höhenbegrenzung muss zurück genommen werden.

Zunächst einige Informationen aus der Historie. Als sich der zuständige Ausschuss der Stadt Bornheim im Juni 2010 mit der Einrichtung des Bornheimer Windparks beschäftigte wurden entscheidende Fehler gemacht. Von den ursprünglich vom Investor Enercon geplanten 19 Windrädern blieben nach erheblicher Reduzierung der Fläche nur noch 6 Anlagen übrig. Zu allem Überfluss wurde dann auch noch eine Gesamthöhen-Begrenzung vom 150 Metern (Boden – Rotorspitze) beschlossen. Ein 2010 von der Stadt Bornheim eingeholtes Gutachten bescheinigte der Stadt, dass die Beschränkung auf 150 Meter Gesamthöhe gerade noch wirtschaftlich sei und der Betreiber rechtlich nicht auf Verhinderungsplanung klagen könne. Im Klartext, der Betreiber wurde über die Höhenbeschränkung in den unteren Teil der Wirtschaftlichkeit getrieben. Der Investor Enercon wurde damit gezwungen auf wesentlich wirtschaftlichere Anlagen zu verzichten. Ich habe dies seinerzeit heftig als versteckte Verhinderungsplanung kritisiert. Mein damaliger Antrag, die Konzentrationszone zu vergrößern, damit 9 Anlagen erstellt werden können und eine Nabenhöhe von 140 statt 100 Metern zu zulassen, wurde mit nur einer Ja-Stimme abgelehnt (3.).

Das endgültige Aus für den Bornheimer Windpark kann dann aber durch die Forderung der Flugsicherung, dass nur 3 statt 6 Anlagen genehmigt werden können, weil 6 Anlagen die Radarüberwachung für startende und landende Flugzeuge beim Flughafen Köln/Bonn beeinträchtigen würden. Der Investor Enercon zog sich darauf hin völlig zurecht vom Projekt zurück.

Was nun? In Folge war es logisch, dass sich nun andere Investoren mit anderen möglichen Bornheimer Flächen für die Aufstellung von Windenergieanlagen beschäftigten. Der Villerücken auf Bornheimer Gebiet zwischen Brenig und Merten bietet aufgrund der Windhäufigkeit einen optimalen Standort für Windenergieanlagen. Zur Zeit interessieren sich zwei Investoren für dieses Gebiet. Es handelt sich um die Aachener Stawag und die Dürener REA. Inwieweit auf dem Villerücken bereits notarielle Vorverträge der beiden Investoren mit Grundstückseigentümern geschlossen wurden ist mir nicht bekannt.

Ich persönlich bin ein grundsätzlicher Befürworter von alternativen Energieerzeugern, insbesondere von Windenergieanlagen. Wenn wir zurecht Atomkraftwerke abschalten, wenn wir nun völlig übereilt auch die Axt an die Braunkohlekraftwerke anlegen, ist es nicht mehr zu umgehen, alternative Energieanlagen ausdrücklich zu fördern und nicht durch technisch unkluge Beschlüsse wie Höhenbegrenzungen in einen nur mäßigen Wirtschaftlichkeitsbereich zu verbannen. Wir müssen auch die Herstellungskosten der Energie und damit auch die Verbrauchskosten für die Wirtschaft und die privaten Haushalte im Auge behalten und nach Möglichkeit nach oben deckeln.

Aufgrund der Diskussion, aus der Braunkohleverstromung aus zusteigen, müssen wir nun auch den Landschaftsschutz im Zusammenhang mit Windenergieanlagen neu bewerten. Strom kommt nicht nur aus der Steckdose, er muss auch irgendwo produziert werden. Dazu sind moderne und hohe Anlagen notwendig, die nicht mehr irgendwo weitgehend unsichtbar versteckt werden können. Ich will nicht viele kleine Anlagen sondern wenige große, aber sehr leistungsfähige Anlagen.

Wir müssen es erreichen, dass die Windenergieanlagen grundlastfähig werden. Es ist wirtschaftlich nicht sinnvoll Windenergieanlagen nur in Zeiten der Spitzenlast (4-5 Stunden am Tag) laufen zu lassen, obwohl genug Wind für einen Dauerbetrieb vorhanden ist (5. und 6.). Zum anderen müssen Windenergieanlagen über die Fläche verteilt werden, damit über die Masse der Einzelanlagen gesicherte elektrische Leistungen auch bei Windstille in Teilbereichen der Aufstellorte verfügbar bleiben, um beim Grundlastbetrieb der Windenergieanlagen ein Großkraftwerk ohne Gefahr für die Energiesicherung ersetzen zu können. Das ist heute noch nicht möglich. Dieses Ziel müssen wir durch die Genehmigung wirtschaftlich betreibbarer Windenergie-Anlagen über die Kommunalpolitik vor Ort unterstützen.

Die Bedingungen für den Betrieb innerhalb der Bornheimer Windkraft-Konzentrationszone müssen gelockert werden, damit ein wirtschaftlicher Betrieb realisiert werden kann. Die unsägliche Höhenbegrenzung muss ersatzlos zurück genommen werden. Wirtschaftlich können in der relativ kleinen Bornheimer Konzentrationszone nur Anlagen mit mindestens 200 m Gesamthöhe und mit Rotordurchmessern von mindestens 140 Metern betrieben werden. Eine Windenergieanlage mit diesen Abmessungen erreicht mindestens 4 Megawatt pro Anlage (2.). Bei den genehmigten drei Anlagen werden folglich 12 Megawatt erreicht. Damit wird sich der Ertrag gegenüber 3 kleineren Anlagen von ca. 2 Megawatt verdoppeln. Eine solche Anlagengruppe wird mit Sicherheit unter den Bornheimer Windverhältnissen in der vorhandenen Konzentrationszone im wirtschaftlichen Bereich betrieben werden können. Dazu benötigt man keinen Gutachter! Ich werde mich in den zuständigen Gremien der Stadt Bornheim (Rat, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltausschuss) für die Zurücknahme der Höhenbegrenzung einsetzen und zu gegebener Zeit auch einen entsprechenden Antrag einbringen.

Nach § 35.1 des Baugesetzbuches sind Windenergieanlagen privilegierte Baumaßnahmen im Außenbereich, wenn dem nicht gewichtige öffentliche Belang entgegen stehen (*4). Von den Investoren Stawag und REA habe ich bisher keine

konkreten Planvorstellungen erhalten. Aus diesem Grunde ist es mir auch nicht möglich eine seriöse Aussage zum Thema 2. Windpark in Bornheim zu machen. Sobald solche Unterlagen vorliegen (Stückzahl, Höhe, Standorte, Abstände zur Bebauung etc.) werde ich dazu eine Stellungnahme abgeben und entsprechend kommunalpolitisch handeln.

Ich halte nichts von voreiligen Stellungnahmen, die ich in der Lokalpresse nachlesen konnte. Beim Thema Windenergieanlagen helfen solche Schnellschüsse nicht weiter, die sich auf nichts konkretes beziehen, die bestenfalls eine allgemeine Grundposition zur Kenntnis geben, die jedoch keinen brauchbaren Diskussionsbeitrag zum Thema und zur aktuellen Situation vor Ort in Bornheim darstellen.

Wir leben in Deutschland meiner Meinung nach in einem energiepolitischen Tollhaus. Die Hardcore Gegner der Windenergie, von der FDP bis zur CSU nahen Flugsicherung, haben es geschafft 10 Jahre lang den Bau von Windenergieanlagen in Bornheim zu verhindern! Es sollen zukünftig wirtschaftlich betriebene Braunkohlekraftwerke zur CO₂ Reduzierung abgeschaltet werden. Gleichzeitig will man alternative Energieerzeuger wie die Windkraftanlagen verhindern, weil sie das "Landschaftsbild stören". Die Verbrennungsmotoren, wie den Dieselmotor, will man abschaffen und durch Elektromotoren ersetzen. Wie soll das denn zusammen passen? Wo soll denn die dafür benötigte elektrische Energie herkommen? Aus alternativen Energieträgern im Inland oder aus Atomkraftwerken aus dem Ausland? Es wird zum Teil nicht mehr mit technischen Sachverstand sondern mit hohlen Ökophrasen argumentiert und mit unrealen Grenzwerten und fragwürdigen Messanordnungen gemessen. Der Abmahnverein Deutsche Umwelthilfe legt mit finanzieller Unterstützung des Bundes ganze Straßenzüge lahm. Ich wünsche mir Politiker mit einem Mindestmaß an technischem Sachverstand.

1. **Weitere Informationen:**
2. [Beispiel einer 4,2 Megawatt-Anlage](#)
3. [Antrag Paul Breuer zur Konzentrationszone \(09.06.2010\)](#)
4. [Baugesetzbuch NRW, § 35.1](#)
5. [Strombelastungsarten](#)
6. [Windenergie in der Grund-, Mittel- und Spitzenlast](#)

Bornheim, den 11. Februar 2019

Paul Breuer (Ratsmitglied der ABB)